

Eckwertepapier – Theater und Orchester im östlichen Landesteil

Die Landesregierung verfolgt den Grundsatz, dass es zwischen den Kulturkooperationsräumen bei der bisherigen Aufteilung der vom Land für die Theaterträger zur Verfügung gestellten Finanzmittel bleibt. Das Land ist bereit, dies rechtsverbindlich dauerhaft festzuschreiben. Für den östlichen Kulturkooperationsraum sind dies jährlich somit 17,539 Mio. Euro (einschließlich Zuweisung Güstrow: 100.000 Euro, Deutsche Tanzkompanie (DTK): 950.000 Euro und Vorpommersche Landesbühne Anklam (VLB): 1.250.000 Euro), die weiterhin zur Verfügung stehen. Ohne eine Reform drohen im Jahr 2020 allein beim Theater Vorpommern (TVP) und der Theater- und Orchestergesellschaft Neubrandenburg-Neustrelitz (TOG) Defizite in einer Gesamthöhe von 5,84 Mio. Euro mit weiterhin steigender Tendenz. Zwischen 2015 und 2022 sind es voraussichtlich **insgesamt 28,94 Mio. Euro**.

Auf der Grundlage der von Metrum vorgelegten Modellberechnungen unterbreitet das Land hiermit folgendes Angebot:

I Fusion „Staatstheater Nordost“

Das Angebot basiert auf dem modifizierten Modell 7 von Metrum. Es sieht vor, dass sich das Land an der Trägerschaft eines neuen Staatstheaters beteiligt, das sich aus TVP und TOG bildet. Die Synergien zwischen den Theaterstandorten in der Region sollen möglichst weitgehend genutzt und das Spielplanangebot für das Publikum auf hohem Niveau erhalten werden. Das Angebot des Landes besteht deshalb aus folgenden **Eckwerten für ein neues Staatstheater**:

Die bisherigen **Träger und das Land gründen gemeinsam eine Theater- und Orchestergesellschaft, an der das Land bereit ist, eine Mehrheit zu halten**. Die Träger verpflichten sich, alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Wirtschaftsplan einzuhalten. Alles weitere regelt der Gesellschaftsvertrag. Details eines möglichen Gesellschaftsvertrages und der Ausgestaltung der GmbH inklusive der Beteiligungsanteile und der Liegenschaftsfragen sowie Grundvoraussetzungen für eine Landesbeteiligung sind vor Einstieg des Landes zu klären und gegebenenfalls notwendige Schritte vorab einzuleiten. Die bisherigen Träger und das Land sowie die Intendanten der Theater bilden hierzu drei Arbeitsgruppen, in denen die Details der Fusion in rechtlicher, künstlerischer und finanzieller Hinsicht ausgearbeitet werden.

Im Gesellschaftsvertrag wird vereinbart, dass das neue Staatstheater folgende **produzierende Sparten** nach Standorten vorhalten wird:

- Oper in Stralsund (einschließlich Opernorchester)
- Schauspiel (inkl. Kinder-/Jugendtheater) und Ballett in Greifswald
- Konzert in Neubrandenburg
- Musikalisches Schauspiel in Neustrelitz sowie Erhalt der Schlossgartenfestspiele durch das „Staatstheater Nordost“¹

1 Die künstlerische Positionierung der Sparte obliegt dem zukünftigen Intendanten.

Das Land verpflichtet sich, dem „Staatstheater Nordost“ bis zum Jahr 2020 jährlich einen **Zuschuss von 16,289 Mio. Euro** zu gewähren. Darin enthalten ist der Pauschalbetrag für die Deutsche Tanzkompanie (DTK) in Höhe von 950.000 Euro sowie die Zuweisung für das Beispieltheater Güstrow in Höhe von 100.000 Euro, solange ein entsprechender Vertrag besteht.

Die Träger verpflichten sich, ihre anteiligen Mittel des Jahres 2014 weiterhin jährlich bereitzustellen und soweit erforderlich die hierfür notwendigen Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsaufstellung gegebenenfalls durch Einnahmesteigerungen oder durch die Setzung von Prioritäten zu schaffen. Alle bisherigen indirekten Leistungen der Kommunen werden ebenfalls beibehalten. Das Land beabsichtigt, im Rahmen der FAG-Novelle 2018 eine gleichmäßige Verteilung des kommunalen Anteils über alle Kommunen zu gewährleisten. Aufgrund des neuen FAG und der damit verbundenen Neuverteilung der Mittel (Theatermittel) beabsichtigen die theatertragenden Kommunen, ihre Binnenverteilung neu zu regeln.

Das Metrum-Modell umfasste 383 Stellen für das neue Staatstheater. Das Land ist unter Auswertung der Gespräche mit den Trägern der Theater bereit, ein darüber hinausgehendes Angebot zu unterbreiten und stellt dem neuen Staatstheater bis 2022 insgesamt bis zu circa **420 Personalstellen**² möglichst unter Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen in Aussicht, die sich vorbehaltlich künstlerischer und betriebswirtschaftlicher Entscheidungen der Intendanz folgendermaßen modellhaft auf die Standorte verteilen (circa):

- Stralsund: 125,5 (davon 38 Orchesterstellen)
- Greifswald: 112 (inkl. Sitz der Intendanz)
- Neubrandenburg: 85 (davon 67 Orchesterstellen und 1 GMD)
- Neustrelitz: 94 (inkl. ca. 30 Stellen für zentrale Werkstätten und 25 Stellen musikalisches Schauspiel)
- Putbus: 3,5

Das neue „Staatstheater Nordost“ soll zur Sommerspielzeit mit einem einheitlichen Konzept Festspiele unter Einbeziehung der mobilen Bühne und des Schlossgartens in Neustrelitz veranstalten. Dazu wird die Stelle eines Festspieldirektors neu geschaffen. Die Festspiele nutzen vorrangig die künstlerischen Angebote der Sparten des Staatstheaters.

Das neue Staatstheater verpflichtet sich, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis 2020 wieder am **Flächentarif** orientierte Löhne und Gehälter zu bezahlen. Ab 2020 werden die jährlichen Kostensteigerungen durch Erhöhungen des kommunalen Anteils und des Landesanteils ausgeglichen.

Im Rahmen des Kompromissangebotes reduziert sich durch den schrittweisen Abbau von 65 Stellen die Finanzierungslücke nach heutigem Kenntnisstand von 28,94 Mio. Euro auf **13,15 Mio. €**. Zur Schließung der verbleibenden Lücke entfällt die

² Stellenanzahl kann in Abhängigkeit der Deckung der Finanzierungslücke sowie aufgrund notwendiger Entscheidungen der Intendanz und der unterschiedlichen Wertigkeit der Stellen abweichen.

Zweckbindung des für die Deutsche Tanzkompanie vorgesehenen Pauschalbetrages. Die weitere Schließung der Finanzierungslücke setzt außerdem voraus, dass die Kommunen Neubrandenburg und Neustrelitz ab 2016 ihre Beiträge jeweils dauerhaft um 400.000 Euro jährlich erhöhen – unter Beibehaltung aller bisherigen direkten und indirekten Zuschüsse. Hierdurch können in Neustrelitz das Schauspiel und Neubrandenburg ein größeres Orchester erhalten werden. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte erklärt durch den Landrat seine Bereitschaft, die Zuschüsse an die TOG bis zu einer Änderung des FAG in bisheriger Höhe aufrecht zu erhalten. Die Mittel sollen zu 40 Prozent dem Standort Neustrelitz und zu 60 Prozent Neubrandenburg zugerechnet werden. Die Finanzierungslücke reduziert sich zwischen 2015 bis 2022 derzeit voraussichtlich auf **3,3 Mio. Euro**.

Durch den grundsätzlichen Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen entstehen Mehrkosten von voraussichtlich **1,9 Mio. Euro**, die in der Finanzierungslücke von 3,3 Mio. Euro enthalten sind. Zur Abdeckung dieses Betrages stellt das Land bis 2021 **temporäre Umstrukturierungshilfen** in entsprechender Höhe zur Verfügung, sofern das Theater nachweislich alle vereinbarten Maßnahmen umgesetzt und gegebenenfalls weitere notwendige Möglichkeiten ausgeschöpft hat, die Einnahmen zu erhöhen und die Ausgaben zu begrenzen.

Die verbleibende Finanzierungslücke von **1,4 Mio. Euro** muss durch gemeinsame Anstrengungen geschlossen werden. Zu decken ist ab 2019 ohne Dynamisierung dauerhaft ein jährlicher Betrag von 350.000 Euro.

Das Land ist grundsätzlich bereit, sich an der notwendigen Sanierung der Theater zu beteiligen.

Dieses Angebot steht unter dem Vorbehalt einer abschließenden Einigung mit der Deutschen Orchestervereinigung (DOV), anderen Gewerkschaften und den betrieblichen Personalvertretungen zu betriebsbedingten Kündigungen. Es kann insbesondere nur aufrechterhalten werden, wenn unter anderem bei Anhebung der Anzahl der Orchestermitglieder auf über 98 kein Wechsel nach Vergütungsgruppe A erfolgt. Zugleich müssen bei den Verhandlungen mit der DOV und den Betriebsräten u. a. die Regelungen zur tariflichen Vergütung nach TVK-B einerseits und TVK-B mit Fußnote andererseits vereinheitlicht, die Kilometerbegrenzung aufgehoben und die Betriebsvereinbarung zur Dienstsitzregelung gekündigt werden. Ein etwaiger Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen setzt eine entsprechende, umfängliche Einigung voraus. Zudem muss eine schrittweise Tarifangleichung zwischen TOG und TVP bis 2020 verhandelt werden.

II Alternativen: Teilfusion und Autonomie

Für den Fall, dass die Träger und die kommunalen Gremien das Angebot des Landes nicht annehmen, werden folgende Alternativen aufgezeigt:

Teilfusion

Sofern sich ein einzelner Träger der Fusion nicht anschließt, wird das Land seinen

Finanzierungsbeitrag gemäß FAG-Regelungen an diesen Träger auf ein Mindestmaß reduzieren. Die darüber hinausgehenden Mittel des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Sicherung einer nachhaltig tragfähigen Theater- und Orchesterstruktur werden ausschließlich den fusionswilligen Trägern zur Verfügung gestellt, sofern sie die gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen und die Strukturen für einen eigenständigen gemeinsamen Theaterbetrieb schaffen. Das Land wird sich an dieser Gesellschaft gegebenenfalls beteiligen.

Autonomie

Sofern eine Fusion nicht zustande kommt, respektiert das Land die Entscheidungsrechte der kommunalen Theaterträger zur Sanierung der Theater im östlichen Kulturkooperationsraum in eigener Verantwortung (Metrum-Modell 1). Das Land beteiligt sich demgemäß nicht gesellschaftsrechtlich an den kommunalen Theatern. Eine Beteiligung an der Übernahme etwaiger zukünftiger Defizite der Theater durch das Land entfällt. Das Land stellt die jährlichen Basiszuschüsse bereit (TVP: 7,409 Mio. Euro; TOG: 7,729 Mio. Euro). Sofern die Theater Umstrukturierungsmaßnahmen einleiten, die zu einer nachgewiesenen nachhaltig tragfähigen wirtschaftlichen Perspektive führen, erhöht das Land die Zuschüsse um jeweils 10 Prozent auf die bereinigten Zuschüsse gemäß Anlage 1 des FAG-Theatererlasses 2014/15 (TVP: 549.384 Euro; TOG: 501.613 Euro).

III Angebot des Landes zur Schaffung einer neuen Struktur für die Vorpommersche Landesbühne Anklam (VLB)

Die VLB soll nach den Empfehlungen von Metrum aufgrund ihres besonderen Profils nicht in das „Staatstheater Nordost“ integriert werden und neben der Versorgung der strukturschwachen Region mit passenden Theaterangeboten eine Berufsschule für theaternahe Berufe (Vorpommersche Kulturakademie e. V.) aufbauen. Die VLB befindet sich laut Metrum in einer wirtschaftlich prekären Situation und erwartet steigende Defizite in Höhe von bis zu 610.000 Euro im Jahr 2020. Gegen den von Metrum vorgelegten Modellentwurf gibt es insbesondere kommunalaufsichtsrechtliche Bedenken.

Ohne Reformmaßnahmen entsteht zwischen 2015-2022 eine Finanzierungslücke von insgesamt bis zu 4,34 Mio. Euro. Die VLB Anklam sieht sich nach Gesprächen von Metrum in der Lage, hiervon insgesamt 1,94 Mio. Euro selbst zu erwirtschaften. Es verbleibt somit bis 2022 eine Finanzierungslücke (ohne Dynamisierungsbetrag ab 2021) von **2,4 Mio. Euro** oder jährlich 300.000 Euro.

IV. Frist

Angesichts der weit fortgeschrittenen Diskussionen und der Dringlichkeit einer nachhaltigen Theaterreform erwartet das Land eine Entscheidung über die grundsätzliche Annahme des Angebots auf der Basis dieses Eckwertepapiers bis zum 28 Februar 2015, ansonsten grundsätzlich in der ersten Sitzung der Vertretung.